

Förderung wissenschaftlicher Projekte

Die DEGUM bietet jungen Ärzten und Wissenschaftlern an, Forschungsprojekte auf vielfältige Art und Weise zu unterstützen. Dabei ist die Höhe der jährlichen Unterstützung aller Forschungsprojekte abhängig von der Haushaltslage der DEGUM.

Es können dabei nur solche Projekte gefördert werden, die bei keiner anderen Institution eingereicht wurden. Ausnahme hiervon sind Projekte, für die eine Anschubfinanzierung, beispielsweise durch ein hochschulinternes Förderprojekt, vorliegen. Im Falle einer Ablehnung ist eine erneute Antragstellung des gleichen oder eines vom Inhalt her weitgehend ähnlichen Projekts nicht möglich.

Das zu fördernde Projekt muss einen direkten Bezug zum diagnostischen, therapeutischen oder interventionellen Ultraschall haben. Voraussetzung ist die Vorlage einer Synopse der geplanten Studie mit Studienplan (Dauer, Zeitraum, Patientenzahl, Mittelkalkulation usw.), wissenschaftlichem Hintergrund, eventuell bereits durchgeführten Vorarbeiten und vorhandener Literatur. Außerdem muss ein positives Ethikvotum vorgelegt werden.

Förderungsfähig sind Personalkosten, die im Rahmen der Studie anfallen und sich ausschließlich auf das zu fördernde Projekt beziehen (Study Nurses, Doktoranden, Statistik etc.). Projektbezogene Sachkosten wie Kontrastmittel etc. sind ebenfalls förderfähig.

Ausgaben für die Anschaffung von Ultraschallsystemen und Zubehör (z.B. Schallköpfe) oder Software sind generell von der Förderung ausgeschlossen. Begründung: Ultraschallsysteme und -zubehör oder Software sind nicht als rein projektbezogen einzustufen, da sie auch nach einer Studie uneingeschränkt genutzt werden können und dies einer finanziellen Unterstützung der Klinik bzw. des jeweiligen Instituts entsprechen würde.

Alle Anträge werden von zwei unabhängigen Gutachtern geprüft, die der wissenschaftliche Leiter auswählt. Maßgeblich für eine Unterstützung des Antrags ist, dass ein entsprechender Projektantrag formuliert wird, der bei der DEGUM eingereicht wird und der durch die Gutachter und abschließend durch den Vorstand der DEGUM befürwortet wird.

Falls das beantragte Projekt durch die DEGUM gefördert wird, ist nach Abschluss des Projekts ein entsprechender Bericht anzufertigen und bei der DEGUM online über das Portal einzureichen. Für Projekte, die sich über einen längeren Zeitraum (>1 Jahr) erstrecken, muss nach Ablauf eines jeweiligen Förderungsjahres unaufgefordert ein

Zwischenbericht über das Portal online bei der DEGUM eingereicht werden. Dieser Zwischenbericht muss den Stand der Arbeiten wiedergeben und ist maßgeblich für die Auszahlung weiterer Fördersummen. In Fällen, in denen der Zwischenbericht nicht eingeht oder der Zwischenbericht den geforderten Progress des Projekts nicht erkennen lässt, behält sich der DEGUM-Vorstand vor, die weitere Unterstützung des Projekts zu stoppen.

Antragstellung

Anträge zur Wissenschaftsförderung sind ausschließlich über den Mitgliederbereich online einzureichen. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Angaben zum Antragsteller mit Lebenslauf
- Thema/Titel des Projekts
- Fragestellung/Zielsetzung
- Prüfplan mit dem Hintergrund/Vorarbeiten/Literatur/Statistik
- Ethikkommissionsvotum
- Dauer/Zeitraum/Patientenzahl
- Beteiligte Mitarbeiter/Zentren
- Studien Exzerpt
- Erklärung, dass der Antrag bei keiner anderen Förderinstitution eingereicht wurde
- Mittelkalkulation und genaue Aufstellung der bei der DEGUM beantragten Mittel für die Durchführung des Forschungsvorhabens